

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG  
der 4. Amtsperiode (2014-2018)  
Tätigkeitsbericht 2018**

<Seite 1 von 5>

## **Rechtsgrundlage**

Die Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von 1998 ist eine mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Diese Wissenschaftlichkeitsklausel betrifft sowohl die Ausübung von Psychotherapie als auch die Anerkennung von Ausbildungsstätten.

## **Aufgaben**

Die Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP) ist zum einen die in § 11 PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und daraus resultierend bei der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten. Zum anderen befasst sich der Wissenschaftliche Beirat mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden. Darüber hinaus greift der WBP aus eigener Initiative bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Psychotherapie- und Versorgungsforschung.

Bei den Länderbehörden finden die Gutachten bei der Entscheidung über die Anerkennung von Ausbildungsinstituten für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Beachtung. Für den Bereich der ärztlichen Psychotherapie sagte die Bundesärztekammer zu, sich auch zukünftig dafür einzusetzen, den Gutachten des WBP Geltung zu verschaffen.

## **Vereinbarung zwischen Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer und Geschäftsordnung des WBP**

Die Arbeit des Beirats erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Psychotherapeutengesetzes außerdem auf der 2003 zwischen der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) geschlossenen Vereinbarung (Deutsches Ärzteblatt 2003; 100: A 3266-3267) und deren Ergänzung 2009 (Deutsches Ärzteblatt 2009, 106: A 730). Darin wurde einvernehmlich vereinbart, die Geschäftsführung für den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie der dritten Amtsperiode (2009 – 2013) bei der Bundesärztekammer anzusiedeln und danach zu Beginn jeder neuen Amtsperiode die geschäftsführende Zuordnung zwischen den Bundeskammern zu wechseln.

## **Zusammensetzung**

Der Beirat setzt sich paritätisch aus sechs Vertretern/innen der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einerseits und sechs ärztlichen Vertretern/innen aus den Bereichen "Psychiatrie und Psychotherapie", "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" sowie "Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie" zusammen. Für alle zwölf ordentlichen Mitglieder wurde jeweils ein/e persönliche/r Stellvertreter/in benannt. Die Berufungsdauer bezieht sich auf eine fünfjährige Amtsperiode des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie.

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG  
der 4. Amtsperiode (2014-2018)  
Tätigkeitsbericht 2018**

<Seite 2 von 5>

## **Verfahrensweise**

Der WBP hat in der 2. Amtsperiode (2004-2008) entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Standard und in Reflexion der Erfahrungen der bisherigen Begutachtungen eine Überarbeitung der methodischen Verfahrensweise in Form eines Methodenpapiers erarbeitet. Das Methodenpapier (Version 2.6) trat 2007 in Kraft. Es sieht neben der Bewertung von Psychotherapieverfahren die eigenständige Beurteilung von Psychotherapiemethoden vor. Dieses Vorgehen trägt dem Umstand Rechnung, dass in den letzten Jahren vielfach spezifische psychotherapeutische Interventionen entwickelt wurden, die auf die Anwendung in bestimmten Störungsbereichen beschränkt sind und nicht eindeutig einem der breit angelegten Psychotherapieverfahren zugeordnet werden können.

Das Methodenpapier des WBP schreibt für die Bewertung von Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden die Durchführung einer eigenständigen systematischen Literaturrecherche vor. Das Ergebnis der systematischen Literaturrecherche wird dabei vor Beginn des weiteren Bewertungsprozesses vom WBP publiziert, um Antragstellern und Fachgesellschaften die Möglichkeit zu geben, auf weitere durch die systematische Literaturrecherche noch nicht erfasste Studien hinzuweisen. Gegebenenfalls wird daraufhin vom WBP eine Modifikation der systematischen Literaturrecherche vorgenommen. Anschließend wird das Ergebnis der Literaturrecherche einem Screeningprozess auf der Basis der Abstracts der identifizierten Publikationen unterworfen. Aus diesem Screeningprozess resultiert eine Liste von Publikationen, die anhand differenzierter Kriterien bzw. Operationalisierungen zur allgemeinen methodischen Qualität sowie zur internen und externen Validität der zugrundeliegenden Studien bewertet werden. Hierfür wird ein mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) konsentierter Studienbewertungsbogen verwendet.

Eine im Jahr 2009 veröffentlichte Weiterentwicklung des Methodenpapiers (Version 2.7, Bekanntmachungshinweis im Deutschen Ärzteblatt, Heft 49 v. 04.12.2009, S. A 2482) betraf insbesondere die Präzisierung der Vorgehensweise des WBP bei der Berücksichtigung von Studien zu „gemischten Störungen“ (Patienten mit komplexen Störungen, die durch mehrere ICD-Diagnosen abgebildet werden, und/oder diagnostisch gemischte Patientengruppen). So wurde klargestellt, dass eine Studie zu „gemischten Störungen“ bei der Empfehlung zur vertieften Ausbildung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn der Wirksamkeitsnachweis nicht überwiegend auf Behandlungseffekte bei Störungen aus solchen Anwendungsbereichen zurückzuführen ist, für die bereits ein indikationsspezifischer Wirksamkeitsnachweis erbracht worden ist.

Eine weitere Modifikation seines Methodenpapiers hat der WBP im September 2010 beschlossen. Die Weiterentwicklung (Version 2.8) betrifft die Kriterien des WBP bei der Berücksichtigung von experimentellen Einzelfallstudien bei der Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. Danach ist vorgesehen, dass für den Wirksamkeitsnachweis pro Anwendungsbereich eine Gruppenstudie durch mindestens fünf experimentelle Einzelfallstudien ersetzt werden kann, die von mindestens zwei unabhängigen Forschergruppen/Einrichtungen/Institutionen stammen. Weitere Kriterien für die Berücksichtigung von Einzelfallstudien sind, dass in ihnen ein systematischer Zusammenhang zwischen Intervention und Effekt nachgewiesen wurde (z. B. über Messung einer ausreichend langen, stabilen Baseline) und sie, soweit anwendbar, die im Methodenpapier beschriebenen allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien erfüllen. Einschlägige Fachgesellschaften und –verbände wurden über die Veröffentlichung von Version 2.8 des Methodenpapiers informiert.

Es besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und Gemeinsamen Bundesausschuss, um über angemessene Anpassungen der Regelungen des

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG  
der 4. Amtsperiode (2014-2018)  
Tätigkeitsbericht 2018**

<Seite 3 von 5>

Bewertungsverfahrens beider Gremien zu beraten. Hierbei erkennen WBP und G-BA an, dass ihre jeweiligen Vorgehensweisen zur Beurteilung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie unterschiedlichen Zwecken dienen und daher teilweise unterschiedlichen Kriterien folgen müssen. Dessen ungeachtet bestehen in den jeweiligen Vorgehensweisen Gemeinsamkeiten. Daher streben beide Gremien eine Zusammenarbeit an, die sich in der koordinierten Durchführung systematischer Literaturrecherchen gemäß einem zwischen G-BA und WBP geschlossenen Rahmenvertrag sowie in der gemeinsamen Verwendung von Studienextraktionsbögen niederschlagen soll. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat im Jahr 2012 zweimal getagt und sich insbesondere mit Fragen der Durchführung von systematischen Literaturrecherchen bei einzelnen Psychotherapieverfahren und -methoden befasst.

### **Gutachten und Stellungnahmen zu Psychotherapieverfahren und -methoden**

Bisher hat der WBP zu folgenden Psychotherapieverfahren und -methoden Gutachten erstellt und veröffentlicht:

- Systemische Therapie (Deutsches Ärzteblatt 2000, 97, Heft 1-2, Ausgabe A, S. 60) Gutachten zum Neuantrag vom 14. Dezember 2008 (Deutsches Ärzteblatt 2009, 106, Heft 5, Ausgabe A, S. 208-211)
- Gesprächspsychotherapie (Gutachten zum Erstantrag: Deutsches Ärzteblatt 2000, 97, Heft 1-2, Ausgabe A, S. 61; Gutachten zum Nachantrag: Deutsches Ärzteblatt 2002, 99, Heft 4545, Ausgabe A, S. 3047; Deutsches Ärzteblatt 2018, DOI:10.3238/arztebl.2018.gut\_hpt01)
- Neuropsychologische Therapie (Deutsches Ärzteblatt 2000, 97, Heft 33, Ausgabe A, S. 2188-2189); Gutachtenergänzung Neuropsychologie vom 31. Januar 2008 (Deutsches Ärzteblatt 2008, 105, Heft 13, Ausgabe A, S. 702)
- Psychodramatherapie (Deutsches Ärzteblatt 2001, 98, Heft 66, Ausgabe A, S. 348-351)
- Hypnotherapie (Deutsches Ärzteblatt 2006, 103, Heft 21, Ausgabe A, S. 1481-1483)
- Interpersonelle Psychotherapie (Deutsches Ärzteblatt 2006; 103, Heft 38, Ausgabe A, S. 2492-2494)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (Deutsches Ärzteblatt 2006; 103, Heft 37, Ausgabe A, S. 2417-2419)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) zur Behandlung von Anpassungs- und Belastungsstörungen sowie zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern und Jugendlichen (Deutsches Ärzteblatt 2015; 112, Heft 15, Ausgabe A, S. 694)
- Humanistische Psychotherapie (Deutsches Ärzteblatt 2018, DOI:10.3238/arztebl.2018.gut\_hpt01)
- Gestalttherapie (Deutsches Ärzteblatt, 2018, DOI:10.3238/arztebl.2018.gestalttherapie\_wbp\_01)

Die Verhaltenstherapie und die psychoanalytisch begründeten Verfahren unterliegen als vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannte Verfahren nicht der Prüfung durch eine Landesbehörde oder der Begutachtung durch den WBP. Nach Auffassung des Beirats war es jedoch im Sinne einer prinzipiellen Gleichbehandlung aller psychotherapeutischen Verfahren angebracht, dass auch die Richtlinienverfahren die Gelegenheit wahrnehmen, die Wissenschaftlichkeit ihres Verfahrens evaluieren zu lassen. Der WBP bot hierfür den entsprechenden Fachgesellschaften seine Hilfe an und stellte seine Kriterien bzw. Verfahrensgrundsätze zur Verfügung.

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG  
der 4. Amtsperiode (2014-2018)  
Tätigkeitsbericht 2018**

<Seite 4 von 5>

Die Stellungnahme zur Verhaltenstherapie bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2003 wurde nach den gleichen Kriterien erarbeitet wie die zuvor vom WBP begutachteten Psychotherapieverfahren (Deutsches Ärzteblatt 2004, Heft 6, Ausgabe A, S. 367-368; PTJ 2004, 3 (1), S. 54-55). Zur Psychodynamischen Psychotherapie bei Erwachsenen verabschiedete der WBP eine Stellungnahme im November 2004 (Deutsches Ärzteblatt, 102, Heft 1-2, Ausgabe A, S. 73-75) sowie eine Ergänzung zu dieser Stellungnahme (Deutsches Ärzteblatt 2008; 105, Heft 33, Ausgabe A, S. 1752). Der Antrag der Fachgesellschaften auf eine wissenschaftliche Bewertung der psychoanalytisch begründeten Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen durch den WBP wurde von diesen im Jahr 2007 zurückgezogen. Dementsprechend hat der WBP seinerzeit beschlossen, die Evaluation auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

### **Forschungsförderung**

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat der WBP darauf hingewiesen, dass er trotz beispielhafter Wirksamkeitsstudien mit hoher methodischer Qualität im Bereich der Psychotherapieforschung den Stand und den Umfang der Psychotherapie- und Versorgungsforschung für insgesamt unzureichend hält. Vor diesem Hintergrund forderte der WBP die Bundesregierung, die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger und die Forschungsorganisationen bereits im Jahr 2000 auf, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine adäquate Evaluationsforschung im Bereich der Psychotherapie zu schaffen. Dementsprechend setzte sich der Beirat für die Aufnahme des Forschungsbereichs "Psychotherapie" in das Grundlagenforschungsprogramm der Bundesregierung ein und beriet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Durchführung eines Symposiums im Juni 2003 zur inhaltlichen Ausgestaltung wünschenswerter Forschungsschwerpunkte. Diese Aktivitäten mündeten 2004 in ein Forschungsprogramm des BMBF zur Wirksamkeit und Wirkweise der Psychotherapie.

In der ersten Förderphase wurden bis 2013 insgesamt fünf Forschungsverbünde gefördert.

Der WBP der dritten Amtsperiode hat in Kontinuität der bisherigen Aktivitäten eine neue Initiative zur Förderung der Psychotherapieforschung eingeleitet. Zu diesem Zweck hat er ein Grundsatzpapier zur Intensivierung und Verstetigung der Evaluationsforschung in der Psychotherapie verfasst, das dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zugeleitet wurde und als Grundlage für ein Gespräch im Ministerium im Dezember 2010 zu weiterem Forschungsbedarf und Möglichkeiten für die Förderung der Psychotherapieforschung diente. In einem Gespräch mit dem Ministerium im März 2011 wurde eine Fortführung dieser Aktivitäten im Sinne eines Roadmap-Prozesses in Aussicht genommen. Im Berichtsjahr hat der WBP gegenüber dem BMG und dem BMBF auf die Bedeutung einer langfristigen Förderung der Psychotherapieforschung aufmerksam gemacht. Gegenüber dem Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt wurden vor dem Hintergrund der geplanten Ausschreibung eines BMBF-Förderschwerpunkts zu psychischen Krankheiten zentrale Fragestellungen für Psychotherapieforschung betont.

### **Vorsitzende**

Als alternierende Vorsitzende wurden Prof. Dr. Manfred Cierpka, Heidelberg, und Prof. Dr. Günter Esser, Potsdam, 2014 in der konstituierenden Sitzung des WBP der 4. Amtsperiode gewählt. Nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Manfred Cierpka wurde im September 2015 Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft, Münster, als Nachfolger gewählt. Den Vorsitz im Berichtsjahr übernahm Prof. Dr. Günter Esser.

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG  
der 4. Amtsperiode (2014-2018)  
Tätigkeitsbericht 2018**

<Seite 5 von 5>

## **Sitzungen 2018**

Im Jahr 2018 hat der WBP vier ganztägige Sitzungen durchgeführt. Beratungsthemen im Berichtszeitraum waren insbesondere die Fertigstellung des Gutachtens zur Gestalttherapie, die Kommentierung des Gutachtens zur Humanistischen Psychotherapie (HPT) in der Fachöffentlichkeit sowie der Start der Beratungen zu einer Überarbeitung des Methodenpapiers. Zur vertieften Befassung mit einzelnen Themen hat der WBP Arbeitsgruppen gebildet.

Die Bewertung der Evidenz für das Gutachten zur Gestalttherapie wurde gemeinsam mit der Prüfung der HPT vorgenommen. Die Antragsteller hatten zunächst einem gemeinsamen Gutachten zugestimmt, haben dann jedoch den die Wiederaufnahme der eigenständigen Begutachtung der Gestalttherapie gestellt für den Fall, dass der Beirat die HPT nicht als ein Psychotherapieverfahren im Sinne des Methodenpapiers einstuft. Der WBP erstellte daher ein eigenes Gutachten zur Gestalttherapie. Dafür wurde zunächst eine intensive Sichtung der Stellungnahme des Deutschen Dachverbandes Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e. V. (DDGAP) zur vorläufigen Bewertung der Evidenz vorgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen wurden entsprechend in das erstellte Gutachten eingearbeitet. Veröffentlicht wurde das Gutachten zur Gestalttherapie am 9. Juli 2018. Die Landesbehörden sowie der DDGAP wurden entsprechend über das Ergebnis der Begutachtung informiert.

Nach Abschluss der Gutachten zur HPT und zur Gestalttherapie wurden diese auch auf der Homepage des WBP eingestellt.

Die Vorsitzenden des WBP haben zur Information über das fertiggestellte Gutachten zur HPT einen Artikel im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Kritische Stellungnahmen in Bezug auf das Gutachten sowie ein informierender Artikel zu Rolle und Aufgaben des WBP erschienen zudem im Psychotherapeutenjournal. Der WBP hat auf Einladung des Redaktionsbeirats des Psychotherapeutenjournals eine Gegendarstellung zur Kritik am Bewertungsprozess bei der Erstellung des Gutachtens zur HPT aus Perspektive des WBP in Form eines eigenen Beitrags erarbeitet, das im Psychotherapeutenjournal veröffentlicht wurde.

Aufgrund der Vielzahl der Reaktionen auf die Veröffentlichung des Gutachtens zur HPT veranstaltete die Bundespsychotherapeutenkammer einen Round Table zum Thema „Entwicklungsperspektiven nach dem Gutachten des WBP zur HPT“. Grundlage war ein Auftrag des 32. Deutschen Psychotherapeutentages, eine Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen. Mitglieder des Beirats nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Der Beirat hat nach Fertigstellung der laufenden Gutachten beschlossen, eine Weiterentwicklung des Methodenpapiers anzustreben. Basierend auf den Erfahrungen mit den Gutachten in der Vergangenheit wurden zunächst potentiell relevante Themen für eine Überarbeitung gesammelt, dazu gehören beispielsweise die Konkretisierung der Kriterien für den Nachweis der Nicht-Unterlegenheit einer Methode gegenüber einer bereits wissenschaftlich anerkannten Methode und der Umgang mit Studien aus dem Bereich F54. Für die Vorbereitung der Überarbeitung des Methodenpapiers wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Geplant wurde zudem, sich im Kontext der Weiterentwicklung des Methodenpapiers auch erneut mit dem G-BA auszutauschen.